

Deutscher JKA-Karate Bund e.V.



Richtlinien zum Erwerb einer Kampfrichter-Lizenz

Stand Februar 2026

Richtlinien zum Erwerb einer Kampfrichter-Lizenz, Stand Februar 2026

Mindestalter: 18 Jahre

Mindestgraduierung: 1. Dan

D-Lizenz: Seitenkampfrichter

Überprüfung der Fähigkeiten:

- Flaggen Anzeigen des Seitenkampfrichters.
- Kata Heian 1- 5 + Tekki, Sentei Katas in der Praxis.
- Kommandos für Kumite Shiai.

15 Einsätze als Seitenkampfrichter, dann Prüfung zur C-Lizenz möglich.

C-Lizenz: Hauptkampfrichter, maximal 65 Jahre alt

Überprüfung der Fähigkeiten

- Gestik des Hauptkampfrichters.
- Praxis: 3 Kämpfe als Hauptkampfrichter.
- Drei Katas nach Wahl des Prüfers in der Praxis.
- 20 Einsätze als Hauptkampfrichter, dann Prüfung zur B-Lizenz möglich.

B-Lizenz: Mattenchef

Überprüfung der Fähigkeiten

- Schriftlicher Test über alle Regeln.

A-Lizenz

Internationale, vom DJKB-Präsidium und dem Kampfrichterreferenten eingesetzte Kampfrichter.

Grundvoraussetzung:

- DJKB D-C-B-Lizenzen
- Internationale Einsätze für das DJKB-Nationalteam

Die Kampfrichterkommission kann, in Absprache mit dem Präsidium, Ausnahmen genehmigen.